



## NUTZUNGSVEREINBARUNG FÜR EVA-LADEKARTE

Ladestationen der Energieversorgung Alzenau GmbH

Mühlweg 1, 63755 Alzenau

Geschäftsführer:  
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon,  
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Alexander Legler

Sitz der Gesellschaft: Alzenau  
Registergericht Aschaffenburg  
HRB 7021  
Steuernummer 204/116/51615

Energieversorgung Alzenau  
GmbH  
Mühlweg 1  
63755 Alzenau  
www.eva-alzenau.de  
info@eva-alzenau.de

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02  
Telefon 0 60 23/9 49-4 44  
Telefax 0 60 23/9 49-4 91

**Kartenummer:** \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die EVA-Ladekarte, welche mich zur Nutzung der EVA-Ladestationen sowie aller Ladesäulen des ladenetz.de-Verbundes berechtigt.

Die Grundgebühr der Ladekarte entfällt für den Monat der Kartenausgabe. Danach werden die im Preisblatt veröffentlichten Kosten berechnet.

Die Laufzeit für die Nutzung der Ladekarte beträgt 12 Monate ab Unterzeichnung. Die Nutzungsvereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Bei Preis Anpassungen steht dem Kunden das Recht zur vorzeitigen Vertragsbeendigung zu.

### Kundin/Kunde

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Ich bin Strom-/Gaskunde bei der EVA.  Ich bin kein Kunde bei der EVA.

### Angaben zum Elektrofahrzeug (freiwillig)

Elektro-Roller  E-Auto

Hersteller: \_\_\_\_\_

Typ: \_\_\_\_\_

Baujahr des Fahrzeugs: \_\_\_\_\_

Nutzung des Fahrzeugs:  Privat  Gewerblich

### Erklärung der Kundin/des Kunden:

Die Kundin/der Kunde erhält nach Eingang der Nutzungsvereinbarung die Ladekarte. Sie ist Eigentum der EVA und auf Verlangen zurückzugeben. Ein Verlust der Karte ist der EVA unverzüglich mitzuteilen.

Die Kundin/der Kunde hat die Nutzungsbedingungen (siehe Rückseite) gelesen und erklärt sich damit einverstanden.

Einer zweckbezogenen Nutzung und Verarbeitung der anfallenden Daten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes wird zugestimmt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



## NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE LADESTATIONEN DER EVA

1. Das Nutzungsrecht wird durch die Übergabe der personenbezogenen Ladekarte für den im Antrag angegebenen Zeitraum eingeräumt.
2. Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen. Die Nutzung ist der Bedienungsanleitung an den Ladestationen zu entnehmen.
3. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektromobile geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
4. Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und wird durch einen Abmeldevorgang oder durch Ziehen des Steckers beendet. Eine Manipulation der Ladestation ist untersagt.
5. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Ladekarte durch Dritte an der Ladestation verursacht werden.
6. Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind der EVA unverzüglich zu melden (über die Störmelde-nummer für Strom 0800 - 7890008)
7. Die Haftung der EVA sowie Ihrer Erfüllungs- oder Ver-richtungshelfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durch-führung des Vertrages überhaupt erst möglich und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrau-en darf (sog. Kardinalpflichten), sowie Schäden an Leib, Leben und Gesundheit. Im Fall der leicht fahrlässigen Ver-letzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
8. Die EVA haftet insbesondere nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.
9. Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen wird durch Entzug der Ladeberechtigung geahndet. Entstandener Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind die Schäden Dritter, die durch die unsach-gemäße Benutzung der Ladestation durch den Kunden entstehen. Durch die Ladekarte findet eine Identifika-tion statt, so dass eine Rückverfolgbarkeit gegeben ist.
10. Die EVA behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalität die-se für die jeweilige Karte zu deaktivieren. Dies gilt nicht, sofern der Kartenempfänger ein Strom-/Gasprodukt der Energieversorgung Alzenau GmbH bezieht. Ein Beispiel für missbräuchliches Verhalten ist, wenn im Rahmen des Gebrauchs dieser Zugangskarte oder auch durch die ladeapp in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem externen Roamingpartner mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge stattfinden.